

Das Betriebspraktikum im Jahrgang 9

Rechte, Pflichten und wichtige Informationen

Inhalt

1. Rechte
2. Pflichten
3. Wichtige Kontakte
4. Links
5. Sonstiges

1. Rechte

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

1. Rechte - Arbeitszeiten

Unter 15 Jahre?	Über 15 Jahre?
Maximal 7 Stunden am Tag und 35 Stunden pro Woche	Maximal 8 Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche
Keine Arbeit zwischen 20:00 – und 06:00 Uhr (Ausnahmen sind möglich, s. Ruhezeiten).	
Arbeitstag zwischen 4,5 – 6 Stunden = mindestens 30 Minuten Pause Arbeitstag ab 6 Stunden = mindestens 60 Minuten Pause	
Mindestens 11 Stunden Ruhezeit	
5 Arbeitstag pro Woche, Mo.-Fr. (Wochenends arbeiten ist möglich, es muss dürfen aber nicht mehr als 5 Tage in der selben Woche sein.)	

1. Rechte – Arbeitsschutz und Gefahrenhinweis

Es müssen keine Arbeiten gemacht werden, die körperlich oder seelisch die *zumutbare* Belastungsgrenze überschreiten.

Bei manchen Praktika erhaltet ihr zu Beginn eine Unterweisung in **Gefahrstoffverordnungen** oder **Unfallverhütungsvorschriften**.

Möglicherweise müsst ihr auch **Schutzkleidung** oder eine Schutzbrille tragen. Haltet euch immer an die Vorgaben des Betriebes!

1. Rechte – Vergütung und Urlaub

Kein Recht auf Vergütung (Gehalt) oder Urlaub

-> Im Einzelfall kann eine Beurlaubung für einzelne Tage in Absprache mit Schule und Praktikumsstelle beantragt werden.

2. Pflichten – Verhalten am Arbeitsplatz

Das Praktikum ist ein freiwilliges Angebot eines Betriebes.

- > Pünktlichkeit
- > Zuverlässigkeit
- > Motivation und Engagement
- > Regeln befolgen

Die Betriebe haben das Recht, euch während des Praktikums bei Fehlverhalten oder nicht Einhaltung der Pflichten zu kündigen.

2. Pflichten – Anwesenheit und Abmeldung

Ihr seid verpflichtet am Praktikum teilzunehmen, da es eine Schulveranstaltung ist.

Krankmeldungen müssen unserem Sekretariat (normale Praxis) **und** dem Betrieb unmittelbar gemeldet werden!

3. Wichtige Kontakte

Sekretariat	Klassenleitungen	Koordination innerhalb der Schulz	Betriebe
Frau Boge Frau Schäfer-Pulina 02361 98940	9 a Frau Geesmann n.geesmann@geresu.de Herr Neumann g.neumann@geresu.de 9 b Frau Hasse-Becker p.hasse-becker@geresu.de Herr Schwerbrock c.schwerbrock@geresu.de 9 c Frau Dömel i.doemel@geresu.de 9 d Herr Gillar t.gillar@geresu.de Frau Szewczyk v.szewczyk@geresu.de	Herr Fritsch f.fritsch@geresu.de Herr Gliozzo v.gliozzo@geresu.de Frau Große (Abteilungsleitung) m.groesse@geresu.de	Individuell

4. Links

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)



<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerechte/Jugendarbeitsschutz/jugendarbeitsschutz.html>

Kurzversion auf unserer Homepage zum Download mit Hinweis auf Versicherungsschutz für Betriebe



https://www.geresu.de/wp-content/uploads/2023/03/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

5. Sonstiges – noch kein Praktikum?

Das Praktikum ist verpflichtend!

Wenn ihr jetzt noch kein Praktikum habt, kommt ihr nach **heutigem** Unterrichtschluss in das StuBo-Büro.

Darüber hinaus habt ihr die Möglichkeit Frau Jähn anzusprechen. Sie hat ihre Hilfe über die Ferien angeboten.



Anita Jähn

Diplom Pädagogin
Fachstelle Jugendsozialarbeit

Am Neumarkt 19, 45663 Recklinghausen
Tel: 02361 / 50 – 2269
E-Mail: anita.jaehn@recklinghausen.de

Danke und eine gute Zeit!